



## **Konzept für einen Sonderkurs "Master" - Erfüllung der Motion Bertholet, Bühler, Schmutz und weitere Mitunterzeichnende; Beschluss**

### **Anträge:**

- 1. Die Synode stimmt dem vorliegenden Konzept für einen einmaligen Sonderkurs zur Ausbildung von Akademikern und Akademikerinnen mit Abschluss Master of Theology der Universität Bern (Berufsziel Pfarramt) zu.**
- 2. Der Synodalrat wird beauftragt, das Konzept einmalig umzusetzen.**
- 3. Die Synode genehmigt für die Umsetzung des Sonderkurses einen Verpflichtungskredit von CHF 3 Mio.**
- 4. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahmen aus dem Hilfsfonds, wobei die voraussichtlichen Kosten pro Jahr und die Fondsentnahmen jeweils in Budget und Jahresrechnung auszuweisen sind.**

### **Ausgangslage**

In den nächsten Jahren werden viele Pfarrerinnen und Pfarrer in Rente gehen. Der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten äusserte an der letzten Wintersynode die Zahl von 125 Pensionierungen bis 2020. Allein der Jahrgang 1955 umfasst 37 Pfarrerinnen und Pfarrer. Die gegenwärtigen Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger vermögen den notwendigen Bedarf nicht zu decken. Auch mögliche Veränderungen im aktuellen Verhältnis Kirche-Staat ändern nichts am Umstand, dass unsere Kirche auch in Zukunft eine ausreichende Anzahl gut qualifizierter Pfarrerinnen und Pfarrer braucht.

Vor diesem Hintergrund beschloss die Synode im Dezember 2012 mit grosser Mehrheit, den Synodalrat zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Theologischen Fakultät und dem Kanton Bern ein Konzept für einen „Sonderkurs“ zur Ausbildung von Akademikern und Akademikerinnen mit Abschluss Master of Theology der Universität Bern (Berufsziel Pfarramt) zu erarbeiten und anschliessend das Konzept der Synode zum Beschluss vorzulegen.

Die Abklärungen des Synodalrates bestätigen den drastischen Anstieg von Pensionierungen in den nächsten Jahren. Parallel dazu ist einer abnehmenden Anzahl Studierender und einem verminderten Zuzug aus Deutschland auszugehen. Es ist somit mit einem künf-

tigen akuten Pfarrerinnen- und Pfarrermangel zu rechnen. Die hohe Zahl an Teilzeitanstellungen wird ebenfalls zur Folge haben, dass nicht mehr alle Stellen besetzt werden können.

## Geplanter Studiengang

Der Synodalrat hat das Konzept für einen Sonderkurs in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät und dem Kanton Bern sowie unter Beizug externer Unterstützung erarbeitet.

Für die Erarbeitung wurde eine Projektorganisation gebildet. Auftraggeber dieses Projektes war der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Der Steuerungsausschuss als Entscheidungsorgan des Projekts hat zu wichtigen Meilensteinen jeweils das weitere Vorgehen vorgegeben. Ihm gehörten neben dem Präsidenten des Synodalrates der Dekan der Theologischen Fakultät und der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten des Kantons Bern an.

Zusätzlich wurde zweimal eine Begleitgruppe eingeladen. Darin vertreten waren die Motiönäre, die Fraktionspräsidien der Synode, der Kirchgemeindevorstand, eine Delegation der Ausbildungspfarrer, die Fachschaft Theologie sowie eine Vertretung der fakultären Kommission Studium und Lehre.

Das Projektteam bestehend aus einem externen Projektleiter, einem internen Projektleiter der Theologischen Fakultät und dem Leiter der Koordinationsstelle für praktikumsbezogene theologische Ausbildung (KOPTA) sowie dem Bereichsleiter Theologie der Berner Kirche leistete die Grundlagenarbeiten. Dabei unterzog das Projektteam namentlich den Berner Sonderkurs für die Ausbildung von Akademikerinnen und Akademikern zu Pfarrerinnen und Pfarrern, der in den 1980er-Jahren durchgeführt wurde, einer vertieften Analyse. Zudem analysierte er die bestehenden Angebote für Quereinsteiger in Deutschland und der Westschweiz.

Geprüft wurden im Wesentlichen die drei Ausbildungsmodelle "einmaliger Sonderkurs für Masterabsolventinnen und -absolventen", „Spezialisierte Master“<sup>1</sup>- oder "nicht-konsekutiver Master"<sup>2</sup> und "Master of Advanced Studies (MAS)"<sup>3</sup>. Mit Zustimmung der Theologischen Fakultät besonders intensiv evaluiert wurden die Einführung eines neuen nicht-konsekutiven Studiengangs mit einem spezialisierten Masterabschluss (z.B. Master of Theology in Ministry) sowie die einmalige Durchführung eines reglements-konformen Sonderkurses für Akademikerinnen und Akademikern mit Master oder gleichwertigem Abschluss mit dem Studienziel eines ordentlichen theologischen Masters.

Der Synodalrat hat sich schliesslich für das Modell eines *einmaligen* Sonderkurses für Masterabsolventinnen und -absolventen mit Studienziel Master of Theology entschieden. Es ist das Modell, welches mit den heutigen schweizerischen Abschlüssen gleichwertig ist und keine besonderen Anerkennungsverhandlungen erfordert. Dabei geht der Synodalrat von folgenden Prämissen aus:

- **Zulassung:** Es werden nur Personen zum Sonderkurs zugelassen, die über einen universitären Abschluss auf Niveau Master (oder gleichwertiger Abschluss) verfügen und mehrjährige Berufserfahrung haben.

---

<sup>1</sup> Spezialisierter Master: Meist ein interdisziplinärer Studiengang mit spezialisiertem Schwerpunkt.

<sup>2</sup> Nicht-konsekutiver Master: Ein Studiengang, der an das gleichnamige Bachelor-Studium anschliesst.

<sup>3</sup> Master of Advanced Studies (MAS): Ein nicht-konsekutiver Studiengang, der sich als Weiterbildung für Personen mit Hochschulabschluss und einschlägiger Berufserfahrung versteht.

- *Alter*: Es soll die Altersgruppe zwischen 35 und 50 Jahren angesprochen werden, so dass nach Absolvierung der Ausbildung noch mindestens 10 Jahre Berufstätigkeit in einem Pfarramt geleistet werden können.
- *Anzahl Teilnehmende*: Es ist ein einmaliger Kurs für ungefähr 20 Personen vorgesehen.

Das Aufnahmeverfahren wird von der Berner Kirche, der Theologischen Fakultät und vom Kanton Bern geführt. Neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen anhand der vorliegenden Dokumente soll besonderes Gewicht auf Themen wie kirchliche oder religiöse Erfahrung, Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit sowie Eigenständigkeit im Denken und Begründen, Konfliktfähigkeit und Erwartungen an das Studium und den späteren Beruf gelegt werden. Es sollen auch individuelle Einsätze in Kirchgemeinden mit dem Ziel möglich sein, das Berufsfeld einzuschätzen und die Motivation zu klären. Ferner gehören zum Aufnahmeverfahren die individuelle Planung der finanziellen Situation und die Organisation der Sprachstudien allenfalls vor dem eigentlichen Studienbeginn.

Der Sonderkurs für Akademikerinnen mit Master bzw. Masteräquivalenz soll *drei Jahre* dauern. Darin integriert sind sowohl ein Bachelor wie auch ein Masterabschluss. Das Studium wird pauschal für alle Studierenden modelliert. Die Lehrveranstaltungen sind Teil des regulären Studienangebotes. Die Theologische Fakultät hat dieses Modell des Sonderkurses genehmigt. Sie prüft für diesen Sonderkurs eine Lösung, die mit den zwei biblischen Fremdsprachen auskommt. (Der Berner Sonderkurs der 1980er-Jahre verzichtete auf das Erlernen des Lateins.)

## **Zeitliche Aspekte**

In zeitlicher Hinsicht ist geplant, den Sonderkurs im *ersten Halbjahr 2014 auszuschreiben und Infoveranstaltungen durchzuführen*. Zudem soll mit entsprechender Werbung auf den Sonderkurs hingewiesen werden. Diese erfolgt über die Medien und eigene Kanäle.

Für das eigentliche *Aufnahmeverfahren* wird von einer Zeitdauer von *ungefähr 9 Monaten* ausgegangen. Dieses beinhaltet, wie vorstehend ausgeführt, Beratungen und individuelle Abklärungen und den Entscheid betreffend die Aufnahme.

Es ist geplant, im *Herbst 2015 (Wintersemester 2015/2016)* den *Sonderkurs starten* zu können. Bei einer dreijährigen Studiendauer wird der Sonderkurs somit mit Ende des Sommersemesters 2018 beendet.

Das anschliessende im *Herbst 2018 beginnende Vikariat* orientiert sich grundsätzlich an den dazumal gültigen Regelungen für die praktische Ausbildung, die mit dem Staatsexamen, der Ordination und der Aufnahme in den Kirchendienst abgeschlossen wird. Es ist offen, ob das Vikariat eine reine Lehrzeit oder teilweise oder ganz auch eine Verweserei sein wird. Es bleibt zu prüfen, ob für den Sonderkurs eine eigene Vikariatsgruppe gebildet wird oder ob sie im Rahmen der regelmässigen ordentlichen Praxisausbildung geschieht.

Die Aufnahme in den bernischen Kirchendienst würde somit im Verlaufe des Jahres 2019 erfolgen.

## **Finanzielle Aspekte**

Hinsichtlich der Kosten ist darauf hinzuweisen, dass die universitäre Ausbildung kostenneutral im Rahmen bestehender Studienangebote ist. Die Kosten für das Vikariat werden sich an den während des Vikariat geltenden Kostenbestimmungen für die Praxisausbildung orientieren.

Der Synodalrat hat bezüglich der finanziellen Belastung für die Kirche Kostenmodelle erstellen lassen, falls individuell angepasste Finanzierungshilfen an Ausbildungskosten und Lebenshaltungskosten in Form von Stipendien oder Darlehen ausgerichtet werden sollen. Absolvierende, die einen Kostenbeitrag der Kirche erhalten, sollen im Gegenzug verpflichtet werden, nach ihrem Studium fünf volle Arbeitsjahre als Pfarrerin oder Pfarrer im Kirchengebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu arbeiten oder eine gleichwertige andere Stelle innerhalb der reformierten Kirche zu bekleiden.

Die Kostenmodelle gehen von 20 Studierenden aus. Dabei können die Fixkosten für die Ausschreibung, Infoveranstaltungen, für das Aufnahmeverfahren sowie die Semestergebühren und die Kosten für das Vikariat und das Mentoring relativ genau abgeschätzt werden. Ebenfalls sind die Kosten für eine allfällige Teilzeitstelle für die Organisation, Begleitung und Betreuung der Studierenden berechenbar.

Weniger präzise sind die Zahlen zu den Ausbildungskosten. Schwer vorauszusehen sind die Beträge, die für allfällige Stipendien oder Darlehen für notwendige Lebenshaltungskosten, AHV, ALV-Beträge, Familien- und Betreuungszulagen aufgewendet werden müssen. Diese Kosten sind abhängig von der Anzahl Studierenden, die auf eine Unterstützung angewiesen sind. Ferner werden die zugelassenen Personen, die im Alter zwischen 35 und 50 Jahren sind, in unterschiedlichen Familienverhältnissen leben. Dieser Umstand wird sich auf die Finanzierung eines dreijährigen Studiums auswirken. Je nach Anzahl Stipendiaten werden vor allem in den Jahren des vollen universitären Studiums am meisten Kosten anfallen (Beginn Wintersemester 2015 bis Sommersemester 2018). Die Zeit des Vikariats wird durch die verbesserte Finanzierung seitens des Kantons kaum mehr zusätzliche Finanzierung von Lebenshaltungskosten erforderlich machen.

Die Kostenschätzung beläuft sich aufgrund der gegenwärtigen zur Verfügung stehenden Daten auf ca. CHF 2 bis 3 Mio., verteilt auf die Jahre 2014 bis 2019. Dabei fallen im 2014 die ersten Kosten für Ausschreibung und beginnendes Aufnahmeverfahren an (CHF 75'000.-). In den Jahren 2015 bis 2018 muss mit jährlichen Kosten in der Grössenordnung von CHF 500 000.- ausgegangen werden (hier können Stipendien und Darlehen anfallen). 2019 ist noch mit Ausbildungskosten von ungefähr CHF 150 000.- zu rechnen. Der beantragte Verpflichtungskredit entspricht der Obergrenze der geschätzten Gesamtkosten. Die jährlich erwarteten Kosten werden jeweils im Budget und die effektiven Kosten in der Rechnung ausgewiesen (kein Nachkreditverfahren). Eine Abrechnung über den Gesamtkredit erfolgt am Projektende. Die Finanzierung geschieht durch Entnahmen aus dem Hilfsfonds und ist somit bezogen auf die Jahresrechnung erfolgsneutral. Im Hilfsfonds befinden sich per 31.12.2012 rund 8,5 Mio. Franken. Die Zweckbestimmung ist in der Verordnung über den Hilfsfonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern (KES 63.210) geregelt und lautet (Art. 1):

*"Der Hilfsfonds hat zum Zweck, für dringende und besondere Aufgaben der Gesamtkirche und der Kirchgemeinden Mittel zur Verfügung zu stellen, die durch das Budget der Kirchlichen Zentralkasse nicht aufgebracht werden können."*

Die Bestimmung deckt genau den Bedarf für den "Sonderkurs" ab. Die Höhe des Hilfsfonds ist ausreichend, nicht zuletzt dank dem Umstand, dass daraus für die Gwatt-Liegenschaft keine Kosten mehr zu decken sind. Der Synodalrat betrachtet deshalb die Konzeptkosten von maximal 3,0 Mio. Franken als tragbar. Sie sind im Finanzplan 2014 - 2018 enthalten.

## **Fazit**

Das vorliegende Modell „einmaliger Sonderkurs“ ist das gemeinsame Resultat der Verhandlungen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, der Theologischen Fakultät und des Kantons Bern. Der Sonderkurs wurde auf Basis eingehender Diskussionen über die Vor- und Nachteile verschiedener Ausbildungsmodelle als sicherste Lösung zur Linderung des Pfarrerrinnen- und Pfarrermangels angesehen, weil er gezielt dafür sorgt, dass 2019/2020 zusätzlich rund 20 Personen in den bernischen Kirchendienst aufgenommen werden können.

Der Synodalrat